

4 SALZBURG AKTUELL

Fall David: Ärzte müssen vor Gericht

Bub starb im Spital. Zwei Operateure müssen sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Das Notfallteam, das später dazukam, nicht.

SALZBURG. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu dem Drama, das sich im April 2018 im Landeskrankenhaus Salzburg ereignet hatte, zogen sich über viele Monate hin. Nun sind sie endlich abgeschlossen: Im Fall des 17 Monate alten David, der damals infolge einer Mini-Operation gestorben war, hat die Anklagebehörde jetzt beim Landesgericht einen Strafantrag gegen zwei Oberärzte wegen grob fahrlässiger Tötung eingebracht. Das bestätigte Opferanwalt Stefan Rieder – er vertritt die Eltern Davids – am Montag den SN.

Wie Rieder zudem mitteilte, stellte die Staatsanwaltschaft gleichzeitig ihre Ermittlungen gegen drei weitere Mediziner, die nach Eintritt massiver Komplikationen bei der OP des Buben dazugerufen worden waren, ein. Ebenso eingestellt wurden überdies auch die strafrechtlichen Ermittlungen, die gegen die Salzburger Landeskliniken (SALK) nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geführt wurden.

Die beiden nun angeklagten Oberärzte, ein Kinderchirurg und ein Anästhesist, hatten David am 16. April 2018 wegen eines wenige Millimeter großen, aufgeplatzten Blutschwämmchens an der rechten Wange in Vollnarkose operiert. Obwohl der 17 Monate alte Bub nicht nüchtern war und die Operation „nicht indiziert“ gewesen sei, wie zwei von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gerichtsgutachter später unmissverständlich feststellten.

Die demnach nicht angezeigte OP endete in einer Tragödie: Kurz vor Abschluss des Eingriffs atmete David Erbrochenes ein. Der aspirierte Mageninhalt füllte Atemwege und Lunge, sein Hirn bekam kaum noch Sauerstoff. Elf Tage lang lag David im künstlichen Koma, am 27. April 2018 starb er. Diagnose: Hirntod.

In der Folge wurden gegen insgesamt fünf Mediziner der SALK wegen des Verdachts der grob fahrlässigen Tötung Ermittlungen eingeleitet: Die beiden Oberärzte wurden rasch als Beschuldigte geführt – die weiteren drei Mediziner hingegen „nur“ als Verdächtige. Das letztgenannte

„Für die Eltern ist ein rascher strafrechtlicher Abschluss ein wichtiger Teil der Trauerarbeit.“

RA Stefan Rieder, Opferanwalt

Trio war gleichsam als Notfallteam nach dem Eintritt der massiven Komplikationen bei der OP von David zur Wiederbelebung hinzugerufen worden. Ebenfalls ermittelt wurde schließlich gegen die SALK nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz.

„Ich habe am vergangenen Freitagabend den Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft im Fall des Notfallteams sowie im Fall der SALK als Verband erhalten“, betonte Rieder am Montag. „Aus dem Beschluss geht aber auch hervor, dass gegen die dann



Vertritt die Eltern von David: Rechtsanwalt Stefan Rieder. BILD: SHAFER

noch verbleibenden Beschuldigten, also die zwei Oberärzte, die die Operation durchführten, parallel dazu ein Strafantrag eingebracht worden ist.“

Marcus Neher, Sprecher der Staatsanwaltschaft, bestätigte, dass das Ermittlungsverfahren gegen das Notfallteam eingestellt wurde: „Aufgrund der Ergebnisse der Sachverständigen-Gutachten gehen wir davon aus, dass diesen drei Ärzten kein Verschulden anzulasten ist.“ Eingestellt, so Neher, sei zudem das Ermittlungsverfahren gegen die SALK als juristische Person: „Es gibt keine Hinweise auf ein Organisationsverschulden. Keinem Verantwortlichen bzw. leitenden Angestellten der Landeskliniken ist im Zusammenhang mit der Behandlung des Buben ein strafrechtlicher Vorwurf zu machen.“ Dass gleichzeitig gegen die beiden Oberärzte Strafantrag beim Landesgericht eingebracht wurde, bestätigte Neher nicht: „Die Staatsanwaltschaft kann dazu noch nichts sagen.“

Wann die Oberärzte vor Gericht stehen, ist offen. Opferanwalt Rieder: Für die Eltern ist ein

rascher strafrechtlicher Abschluss ein wichtiger Teil der Trauerarbeit.“

Faktum ist, dass zwei Gerichtsgutachter explizit feststellten, dass die OP nicht indiziert gewesen sei. David habe nur rund zwei Stunden vor der OP noch zu Hause gegessen – man hätte die „Nüchternfrist“ von sechs Stunden durchaus abwarten können; abgesehen davon, sei „kein Notfallereignis“ vorgelegen; auch die nicht operativen Möglichkeiten einer Blutstillung des aufgeplatzten Schwämmchens seien „nicht ausgeschöpft“ gewesen.

Auch SALK-Geschäftsführer Paul Sungler bestätigte den SN, den Einstellungsbeschluss bekommen zu haben, „in dem auch angeführt ist, dass gegen die zwei übrigen Beschuldigten Strafantrag erhoben wird“. Mit den beiden zuletzt bereits suspendierten Betroffenen habe man inzwischen „die Lösung des Dienstvertrags vereinbart“. Die Verfahrensinstellungen sind – jedenfalls formell – noch nicht rechtskräftig. Die Hinterbliebenen könnten einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens stellen. **wid**